Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 18. September 2003 um 18.05 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

---

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:
Bürgermeister Böhm
Stadtrat Dr. Küntzer
Stadtrat Rank
Stadtrat Schardt
Stadträtin Schwab
Stadträtin Stocker
Stadtrat Straßberger
Stadträtin Wallrapp
Stadtrat Weiglein
SPD-Stadtratsfraktion:
Stadträtin Baier
Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bürgermeisterin Gold
Stadtrat Heisel
Stadträtin Heisel
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Jeschke
Stadtrat Dr. Kröckel
Stadtrat Mahlmeister
UsW-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Ferenczy
Stadtrat Ley
Stadtrat Lorenz
Stadtrat Müller
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt
FBW-Stadtratsgruppe:
Stadtrat Haag
Stadträtin Wachter
KIK-Stadtratsgruppe:
Stadtrat Popp
ÖDP-Stadtratsgruppe:
Stadträtin Schmidt

Berufsmäßige Stadträte: Stoppel
Groß

Berichterstatter: Amtsrat Hartner
Amtsrätin Erdel
Dipl.-Ing. Lepelmann

Protokollführerin: Verwaltungsfachwirtin Rose

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Konrad
Stadtrat May

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

1. BGVNr. 107/1 – Tektur (Fassung vom 31.07.2003) –
   - Änderung der Stellplätze und Erhöhung zur Anzahl (befristete Genehmigung)
   - Änderung Betriebsbeschreibung Nutzung Glasgewächshaus und Wirtsgarten (Öffnungszeiten, Gästeanzahl)
   - Errichtung gewerblicher Kinderspielplatz, Gartenstraße 1, sowie Richthofenstraße (Fl.Nr. 6767, 6763/2 und 6764 Gem. Kitzingen)

   Antragsteller: H. Hans Hartner, Kitzingen
   (Stadtrat Schmidt ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich in den Zuhörerraum.)

   Oberbürgermeister Moser berichtet, dass ein Schreiben eines Nachbarn vorliegt, in dem dieser bemängelt, dass die Abstandsflächen nicht dem Baurecht entsprechen. Die Verwaltung hat dies geprüft und dem Nachbarn Recht gegeben. Er stellt fest, dass es in den eingereichten Plänen anders vermerkt gewesen ist. Er schlägt vor, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und dem Stadtrat erneut vorzulegen.

   Hiermit besteht Einverständnis.

2. Ladenschlussgesetz und Ladenschlussverordnung;
   Aktualisierung der Anlage zu § 1 LSchlV

   - Ohne Abstimmung -

   Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Stadt Kitzingen in die Anlage zu § 1 LSchlV aufgenommen wurde.

3. B-Plan Nr. 15 „Tännig-West“
   Hier: Antrag von Frau Ilse Bolle, Kitzingen auf Teilaufhebung (südliche Stichstraße)
   (Stadträtin Schmidt ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich in den Zuhörerraum.)

   - Mit 27 : 1 Stimme –

   1. Vom Sachvortrag der Verwaltung - SG 61 – wird Kenntnis genommen.

   2. Dem o.a. Antrag wird entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechendes Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen und nach Abschluss den Stadtrat vom Ergebnis zu unterrichten

4. Kommunale Bürgschaften; Grundsatzbeschluss

   - Mit 29 : 0 Stimmen –

   Die Informationen über das Europäische Beihilferecht werden zur Kenntnis genommen. Neben den Bestimmungen des Art. 72 der Gemeindeordnung werden Bürgschaften grundsätzlich nur noch unter folgenden kumulativen Voraussetzungen übernommen:

- Der Kreditnehmer oder Begünstigte ist nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und kann auch ohne Hilfe Kreditmittel zu Marktkonditionen erhalten,
- es werden nur Ausfallbürgschaften in Höhe von höchstens 80 % der Kreditsumme oder sonstigen Verpflichtungen übernommen,
- die Bürgschaft ist an eine bestimmte Finanztransaktion geknüpft und auf einen festen Höchstbetrag und eine feste Laufzeit (grundsätzlich maximal 15 Jahre) beschränkt,
- es wird eine jährlich zu erhebende Avalprovision in Höhe von 0,25 % - 0,50 % der verbleibenden verbürgten Restschuld festgesetzt.

5. Instandsetzungs- und Umbauarbeiten an Kindergärten; Zuwendungen der Stadt Kitzingen

A) Stadtrat Heisel stellt fest, dass die Kürzung bei den Instandsetzungs- und Umbauarbeiten durch den Haushalt notwendig geworden ist. Er betont aber, dass die Stadt Kitzingen trotzdem noch sehr hohe freiwillige Leistungen an die Kindergärten leistet.

B) **– Mit 28 : 0 Stimmen –**

Der Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 05.12.1991, ergänzt mit Stadtratsbeschluss vom 29.04.1999, wird dahingehend geändert, dass alle Kitzinger Kindergartenträger für größere Instandsetzungsarbeiten (ab 50.000 €), die nicht aus Staatsmitteln gefördert werden und nicht auf vernachlässigten Unterhalt zurückzuführen sind, mit Zuwendungen in Höhe von $^{2}/_{3}$ der zuwendungsfähigen Kosten rechnen können. Der Beschluss tritt zum 01.01.2004 in Kraft. Redaktionell wird den Kindergartenträgern mitgeteilt, dass die übrigen freiwilligen Leistungen der Stadt Kitzingen davon unberührt bleiben.

6. Zuschuss zum Umbau des Kindergartens der Evang. Kirchengemeinde Friedenskirche von 2 Kellerräumen zu Intensivräumen

– Mit 29 : 0 Stimmen –

Die Evang. Luth. Kirchengemeinde erhält für den nicht aus Staatsmitteln geförderten Umbau von 2 Kellerräumen zu Intensivräumen ihres Kindergartens einen Zuschuss in Höhe von 2/3 der tatsächlichen Gesamtkosten, max. jedoch 67.000 €.

7. Änderung der Friedhofsgebühren

A) Berufsmäßiger Stadtrat Stoppel begründet kurz die Erhöhung der Friedhofsgebühren um 15 %.
Auf die Frage von Stadtrat Müller, ob die Grabherstellungskosten reduziert werden können, in dem Personal eingespart wird, erklärt er, dass dies nach Auffassung der Friedhofsverwaltung nicht möglich ist.
Hinsichtlich der Gebühr für die Pflege eines Reihengrabes durch die Stadt, berichtet er, dass dies in den letzten 15 Jahren nicht mehr vorgekommen ist. Er regt an, diesen Punkt aus der Gebührensatzung zu streichen.

B) **– Mit 28 : 1 Stimme –**

Die Stadt Kitzingen erlässt die dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofsgebührensatzung).

C) Stadtrat Schardt stimmt gegen die neue Friedhofsgebührensatzung und begründet dies mit der Überdachung im Alten Friedhof, die seines Erachtens unnötig ist.

8. Hinweis von Oberbürgermeister Moser;
Tischvorlage zur Verschwiegenheitspflicht und Pauschalentschädigung für Stadtratsmitglieder

Oberbürgermeister Moser weist auf zwei Tischvorlagen hin. Eine bezieht sich auf die Verschwiegenheitspflicht der Stadtratsmitglieder. Die zweite Tischvorlage ist eine Information bezüglich der Pauschalentschädigung für Stadtratsmitglieder.

9. Anfrage von Stadtrat Rank;
Freimachung Grundstück für Neubau Richard-Rother-Realschule

Stadtrat Rank bezieht sich zunächst auf die Anfrage von Stadträtin Wallrapp bezüglich Kostensteigerungen für die Freimachung des Realschulgrundstückes. Die Verwaltung verneinte dies zwar, aber er weiß zu berichten, dass hohe Überschreitungssummen in der Bevölkerung genannt werden.
Oberbürgermeister Moser erwidert, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse diesbezüglich vorliegen.
Berufsmäßiger Stadtrat Groß sagt eine Aufstellung über den bisherigen Kostenanfall zu.

10. Anfrage von Bürgermeister Böhm;
Abhalten von Jahrmärkten

Bgm. Böhm fragt nach, ob es sinnvoll ist, weiterhin Jahrmärkte abzuhalten.
Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass es sich hierbei um ein altes Marktrecht handelt und dieses nicht einfach aufgegeben werden sollte.

11. Anregung von Stadtrat Rank;
Beflaggung des Marktplatzes

Stadtrat Rank regt an, den Marktplatz sonntags immer zu beflaggen bzw. vor dem Rathaus einer generelle Beflaggung zuzulassen.
Oberbürgermeister Moser erwidert, dass dieser Punkt in der kommenden Kulturausschusssitzung beraten werden soll.

12. Bitte von Stadtrat Straßberger;
Probleme mit dem Schulweg

Stadtrat Straßberger bezieht sich zunächst auf die Nordbrückenöffnung und die Änderung des Schulsprengels. Er weiß zu berichten, dass die Bushaltestelle an der „Moschee“ durch diese Veränderungen nicht mehr sicher ist. Er regt an, die Vorfahrt dort zu ändern, so dass der Richthofenstraße die Vorfahrt genommen wird.
Oberbürgermeister Moser sagt zu, dass diese Problematik in der kommenden Verwaltungs- und Bauausschusssitzung behandelt wird.

Der Oberbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 18.45 Uhr.

Oberbürgermeister	Protokollführerin
gez.	gez.
Moser	Rose